



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-19/26-31	
Datum	10.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.04.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	30.04.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2026/2027

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2026 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 4,1 % auf 2.910 gesunken ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2026 stadtweit 2.750 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 95 % (Vorjahr 92 %).
4. mit Stand 01.02.2026 1.017 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind (Anlage 3).
5. gemäß den Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 zum Stichtag 01.02.2026 allen angemeldeten Kindern rechnerisch im Laufe des Betreuungsjahres 2026/2027 stadtweit ein Platz angeboten werden kann (Anlage 3).

6. für 110 anspruchsberechtigte Kinder zum Stichtag 01.02.2026 keine Anmeldung vorgenommen wurde.
7. damit für eine 100 %ige Platzversorgung rd. 100 Plätze fehlen. Hierfür sind teilweise bereits in früheren Drucksachen Maßnahmen beschlossen worden. (Anlage 4).
8. mit dem u.g. Beschluss ein erhöhter Stellenbedarf in Höhe von 4,18 Fachkraftstellen (EG S8b TVöD) und ein verminderten Stellenbedarf in Höhe von 1,16 Hauswirtschaftskraftstellen (EG 3 TVöD) erwartet wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Am Borngraben 10 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen und 5 Grundbetreuungsplätze
 - b. in der Kita Amselstraße 10 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen und 5 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Godesberger Straße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze
 - d. in der Kita Frankfurter Straße 5 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - e. in der Kita in den Bachgärten 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze
 - f. in der Kita Kohlseestraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - g. in der Kita Paul-Ehrlich-Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - h. in der Kita Vollbrechtstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - i. in der Kita Zamenhofstraße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze
 - j. in der Kita Rheingauer Straße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - k. in der Kita Ahornallee 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - l. in der Kita Karlsbader Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - m. in der Kita Im Apfelgarten 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - n. in der Kita Hans-Sachs-Straße 15 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze und 10 Grundbetreuungsplätze
 - o. in der Kita Georg-Jung-Straße 20 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Ganztagsplätze und 10 Grundbetreuungsplätze
2. dem Träger Kinderzentren Kunterbunt ein Zuschuss in Höhe von 20.211,01 € für Maßnahmen in Bezug auf die Umwandlung einer U3-Gruppe in eine Ü3-Gruppe gewährt wird.

Begründung:

Ziel

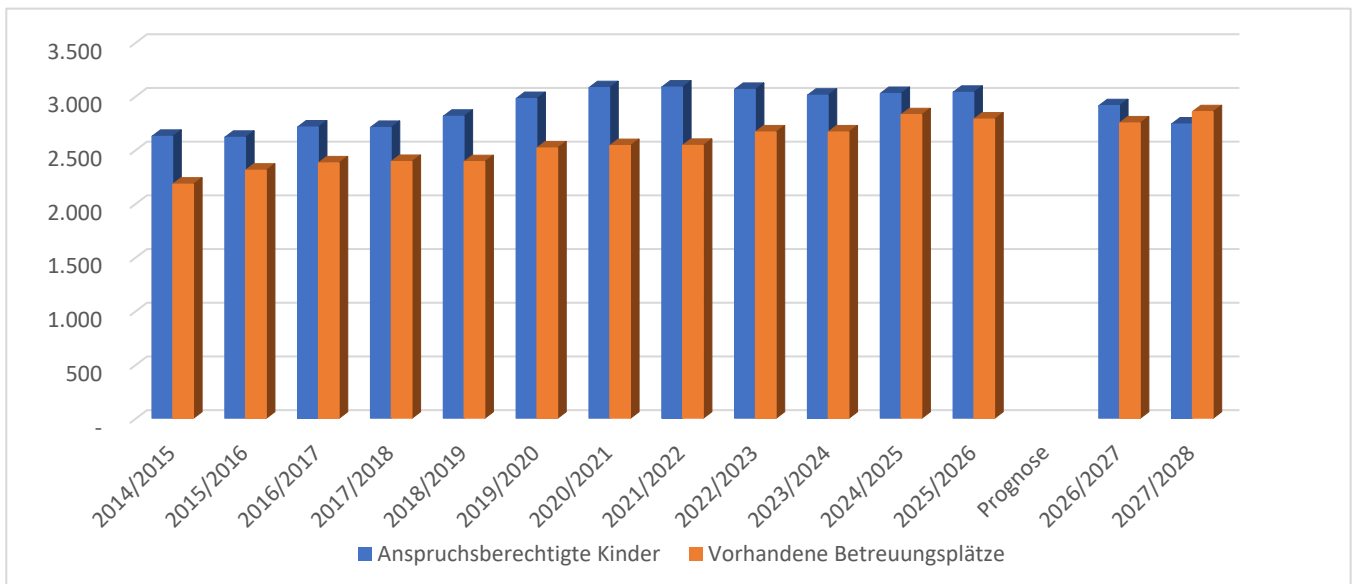
Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde die Versorgungsquote kontinuierlich gesteigert, die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder lag in den letzten sechs Betreuungsjahren über 3.000.

Der erwartete Rückgang an anspruchsberechtigten Kindern für das Betreuungsjahr 2026/2027 trifft nach Datenlage vom 01.02.2026 zu (siehe unten). Für das folgende Betreuungsjahr 2027/2028 wird die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder weiter sinken, wobei hier Zuzüge in das neue Wohngebiete „Quartier am Ostpark“ nicht berücksichtigt sind:

Betreuungs-jahr	Stand	Anspruchs-be-rechtigte Kinder	Vorhandene Betreuungs-plätze	Versorgungs-quote
2014/2015	01.02.2014	2.625	2.180	85 %
2015/2016	01.02.2015	2.616	2.310	87 %
2016/2017	01.02.2016	2.712	2.378	87 %
2017/2018	01.02.2017	2.708	2.391	85 %
2018/2019	01.02.2018	2.812	2.389	80 %
2019/2020	01.02.2019	2.977	2.517	84 %
2020/2021	01.02.2020	3.078	2.539	82 %
2021/2022	01.02.2021	3.084	2.541	83 %
2022/2023	01.02.2022	3.062	2.666	89 %
2023/2024	01.02.2023	3.008	2.666	88 %
2024/2025	01.02.2024	3.024	2.826	94 %
2025/2026	01.02.2025	3.035	2.786	92 %
2026/2027	01.02.2025	2.910	2.750	95 %
2027/2028	01.02.2026	2.740	2.854	104 %



Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der [DS-764/21-26](#) (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2025/2026).

Um das Ziel einer 100 %igen Versorgungsquote zu erreichen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst (Anlage 4):

- Standort Varkausstraße und Amselstraße
[DS-384/16-21](#) Kita-Standortsuche, hier: Ergebnisse der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen, Stadtverordnetenbeschluss vom 18.10.2018
- Standort Hessenring 70 und Hessenring 97
[DS-23/21-26](#) Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2022, Stadtverordnetenbeschluss vom 24.06.2021
- Standort Paul-Hessemer-Straße
[DS-388/21-26](#) Planung der der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2023/2024, Stadtverordnetenbeschluss vom 22.06.2023
- Königstädten „Die Strut“
[DS-670/21-26](#) Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung; hier: Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung der Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten durch Errichtung einer Kita durch die gewobau, Stadtverordnetenbeschluss vom 12.12.2024

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Problem

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 wurden zum Stichtag 01.02.2026 für weniger Kinder eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen, als einen Anspruch haben:

Betreuungsjahr 2026/2027	110 Kinder
Betreuungsjahr 2025/2026	121 Kinder
Betreuungsjahr 2024/2025	188 Kinder
Betreuungsjahr 2023/2024	59 Kinder
Betreuungsjahr 2022/2023	301 Kinder

Entwicklung der fehlenden Plätze in den Grundschulbezirken:

Betreuungsjahr	Albrecht-Dürer-Schule	Eichgrundschule	Georg-Büchner-Schule	Goetheschule	GS Hasengrund	GS Parkschule	GS Innenstadt	GS Königstädten	Ott-Hahn-Schule	Schillerschule
2026/2027	-7	-16	-3	62	25	-37	-34	-11	23	10
2025/2026	-24	-14	19	35	18	-39	-32	-26	1	-6
2024/2025	-29	-36	6	38	53	-57	-28	-19	20	-13
2023/2024	-57	-46	-32	23	83	-48	-35	5	1	-33
2022/2023	-39	-40	-18	43	-2	---	-38	30	18	-22
2021/2022	-28	-43	-59	-64	-69	---	-73	1	-4	-29
2020/2021	-83	-22	-52	-39	-72	---	-45	-4	-20	-13
2019/2020	-53	-24	-35	5	-46	---	-48	-37	-31	-29
2018/2019	-38	-45	-15	-87	-41	---	-22	-22	-20	-15
2017/2018	10	-57	8	-56	-11	---	-5	-20	-14	-18
2016/2017	-15	-25	-27	-26	-17	---	-5	-22	-24	-17
2015/2016	-19	-6	-34	28	-18	---	-12	7	14	4

Die unterschiedliche Entwicklung bei den fehlenden Plätzen führt dazu, dass weiterhin in den Grundschulbezirken der Grundschule Parkschule und Grundschule Innenstadt in den städtischen Kitas keine oder kaum dreijährige Kinder aufgenommen werden können, da noch so viele ältere Kinder aus dem Vorjahr unversorgt sind. In diesen Grundschulbezirken befindet sich jeweils eine Kita in städtischer Trägerschaft.

Eine volle Belegung aller Gruppen in allen Kindertagesstätten in Rüsselsheim am Main, sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft ist nur möglich, wenn auch die gesetzliche Vorgabe an Personal eingehalten wird. Dies ist nicht immer in allen Gruppen und Kindertagesstätten möglich.

Lösung

Nach den bisherigen Erfahrungen warten viele Familien, die nicht zum angemeldeten Aufnahmedatum einen Platz in ihrer Wunschkita erhalten können, häufig auf diesen bzw. auf einen anderen Platz in ihrem Grundschulbezirk.

Mit Erreichung des Ziels einer 100 %igen Versorgungsquote in der Stadt Rüsselsheim am Main wird diese Versorgungsquote in einzelnen Grundschulbezirken erreicht werden. Um diesen Unterschiedlichkeiten zwischen den Grundschulbezirken gerecht zu werden und die Familien in den Grundschulbezirken mit schlechten Versorgungsquoten zu entlasten, bedarf es einer grundsätzlichen, mindestens in den Nachbar-Grundschulbezirk hinein reichenden Platzversorgung.

Dies wird erreicht durch die Umwandlung einer U3- in eine Ü3-Gruppe (20 Plätze) in der Kita Kiku Kunterbunt im Grundschulbezirk der Schillerschule als Entlastung für den Grundschulbezirk der Innenstadtschule.

Oberstes Ziel ist hierbei immer die Platzversorgung im eigenen Grundschulbezirk, aber bei einem entsprechenden Platzmangel im eigenen Grundschulbezirk auch eine Versorgung in einen der nächsten Grundschulbezirke hinein, so dass in der gesamten Stadt Rüsselsheim am Main allen Kindern möglichst früh ein Platzangebot unterbreitet werden kann.

Mit den im Betreuungsjahr 2026/2027 zur Verfügung stehenden Plätzen stehen rechnerisch stadtweit für alle angemeldeten Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies wird auch erreicht durch die Erweiterung der Kita Sachsenweg mit zwei Gruppen (40 Plätze) und der Neueröffnung der Kita in der Eisenstraße in freier Trägerschaft mit zwei Gruppen (40 Plätze).

Weiteres Vorgehen

Es wurden in der Vergangenheit aufgrund des höheren Bedarfs für weitere Maßnahmen zur Platzgewinnung Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Geburtenjahrgänge, ist es nicht erforderlich diese Maßnahmen momentan umzusetzen.

Es sind jedoch für die Zukunft folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Zuzüge
- neuen Wohngebiete, z.B. Quartier am Ostpark oder Nachverdichtungen durch die Gewobau
- wieder steigenden Geburtenraten
- Sanierungsbedarfe der Kita-Gebäude

Diese Aspekte werden weiter beobachtet und im nächsten Jahr in der nächsten Vorlage weiter beschrieben.

Alternativen

Wenn nicht ausreichend Plätze vorhanden sind, kann der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanaufstellung für das Jahr 2027 wird geprüft, ob der erhöhte Stellenbedarf durch Stellenverschiebungen innerhalb des Stellenplans ausgeglichen werden kann oder die Anmeldung von Neustellen erforderlich ist.

Der Zuschuss an den Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH wird finanziert aus den Anmeldungen für den Haushalt 2026 unter der Investitionsnummer 06044649AA und dem Produkt 060446490.

Die Maßnahme ist gemäß § 99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Auswirkung auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von ausreichenden wohnortnahen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.

Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)
- Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2026
- Anlage 3: Platzanmeldung im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen
- Anlage 4: In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen und beschlossene Maßnahmen.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister